

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Schulnoten in Bremen und Bremerhaven

Nach dem erneut weit unterdurchschnittlichen Abschneiden und abermaligem Absacken Bremens in der nach 2011 zweiten Vergleichsstudie des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), zum Leistungsstand an Grundschulen, ist die Debatte über die Qualität des Bremischen Schulsystems wieder voll entfacht. Ein politisch wie bildungswissenschaftlich weiterhin umstrittener Aspekt ist dabei die Benotung.

Bremen – aber auch viele andere Bundesländer – verzichtet im Primarbereich faktisch komplett auf die klassischen Schulnoten und vergibt stattdessen am Ende des Jahres sogenannte Lernentwicklungsberichte. Diese sollen gemäß Bremischer Zeugnisverordnung eine umfassende Beurteilung des Leistungsstandes und der Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin, ohne Benotung der einzelnen Fächer und unter Einschluss von Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten, geben und bestehen aus einem Kompetenzraster sowie einem frei formulierten Erläuterungstext. Auch für die weiterführenden Schulformen gibt es auf Beschluss der Schulkonferenz und nach Genehmigung der Fachaufsicht die Möglichkeit, bis einschließlich Jahrgangsstufe 8 ohne Zeugnisse zu arbeiten.

Damit folgte die Bremer Bildungspolitik den Kritikern von Schulnoten sehr weitgehend, die in ihnen mangelnde Objektivität, unzureichende Aussagekraft, demotivierende Wirkung und Stigmatisierung erkennen und im Einsatz von individuellen Lernberichten ein deutlich besseres Instrument sehen, um Schülerinnen und Schülern ohne Leistungsdruck, passgenau auf die jeweiligen Stärken und Schwächen fördern zu können. Nunmehr aber müssen Erfahrungen und Erkenntnisse zum Kompetenzerwerb Bremischer Schülerinnen und Schüler – wie in anderen Bundesländern auch – zum Anlass genommen werden, diese Bewertungspraxis selbst einer Bewertung und gegebenenfalls Veränderung zu unterziehen.

Andere Länder, wie die Stadtstaaten Berlin und Hamburg und auch das Nachbarland Niedersachsen, verfügen zwar über ähnliche Regelungen in den Grundschulen, scheinen in der Anwendung aber vorsichtiger zu sein und eine größere Flexibilität aufzuweisen. Während es in Hamburg beispielsweise bereits ab der 3. Klasse auf Wunsch der Elternschaft Noten geben kann, obliegt es den niedersächsischen Grundschulen nach Erlass des Kultusministeriums seit Juni 2016 selbst, ob sie in den Klassen 3 und 4 wei-

ter auf Lernentwicklungsberichte setzen wollen, wovon aber nach Medienberichte nur äußerst zögerlich Gebrauch gemacht wird. Aktuelle politische Entwicklungen scheinen auf eine Veränderung der Bewertungspraxis insbesondere in / nach Klasse 4 hinzudeuten.

Insgesamt erscheint es angesichts der wiederholt katastrophalen Ergebnisse in den diversen Ländervergleichen jedoch immer mehr fraglich, ob der bisherige Ansatz die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen kann. Unsere Schulen sehen sich verstärkt mit einer deutlichen Zunahme an Heterogenität innerhalb der Schülerschaft und teilweise erheblichen Defiziten konfrontiert. Ohne ausreichende Vergleichbarkeit und eine dezidierte Leistungsorientierung muss daher davon ausgegangen werden, dass eine mittelfristige Annäherung an ein bundesdurchschnittliches Bildungsniveau nicht zu realisieren sein wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Grundschulen in Bremen und Bremerhaven vergeben ausschließlich Lernentwicklungsberichte?
 - a. Welche Grundschulen erteilen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 stattdessen Zeugnisse?
 - b. Welchen Grundschulen wurde aus welchen Gründen die Genehmigung hierfür ggf. verwehrt?
2. Wie gestaltet sich die Anwendung der Bremischen Zeugnisverordnung an den weiterführenden Schulen im Lande Bremen?
 - a. Wie viele Oberschulen und Gymnasien vergeben ausschließlich Noten?
 - b. Welche Oberschulen und Gymnasien vergeben stattdessen bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 weiterhin Lernentwicklungsberichte bzw. kompetenzorientierte Leistungsrückmeldungen?
 - c. Wie bewertet der Senat diese jeweilige Praxis und inwiefern sieht er Optimierungspotential?
3. Wie wird bei Anwendung von Lernentwicklungsberichten eine einheitliche Einordnung bzw. Bewertung der Schülerinnen und Schüler gemessen an den bundesweit von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Standards sichergestellt?
4. Aus welchen Gründen und Überlegungen heraus beantragen Grundschulen und weiterführende Schulen nach Erkenntnissen des Senats von der in der Zeugnisverordnung vorgesehenen regulären Bewertungssystematik abweichen zu können? Welche Voraussetzungen, etwa hinsichtlich des pädagogischen und didaktischen Konzeptes, müssen für eine Genehmigung erfüllt sein?
5. Welchen Stand hat nach Kenntnis des Senats die bildungswissenschaftliche Debatte über die Vergabe bzw. den Verzicht von Schulnoten und welche Positionen und Kritiken von Lehrer- und Elternverbänden usw. sind ihm diesbezüglich bekannt?

- a. Welche konkreten Rückmeldungen liegen dem Senat hinsichtlich des weitestgehenden Verzichts auf Noten von Schulleitungen, Lehrern und Eltern vor?
 - b. Welche Rückschlüsse und welches zukünftige Vorgehen leitet der Senat aus diesen jeweiligen Positionen ab?
6. Welchen zusätzlichen Nutzen könnten Noten für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Eltern, mit fremdsprachlichem und / oder ausländischem Hintergrund haben? Welche Erfahrungen mit dem Verständnis für und von Lernentwicklungsberichten liegen aus diesem Bereich vor?
7. Welche Regelungen und Handhabung, in Bezug auf die Anwendung von Lernentwicklungsberichten, kompetenzorientierten Leistungsrückmeldungen und Zeugnissen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen, sind dem Senat aus Hamburg und Niedersachsen bekannt?
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber hinaus aus anderen Bundesländern über Erfahrungen hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen leistungsorientierter Benotung und Schülerleistungen vor?
9. Welche Schwierigkeiten sieht der Senat bei Schulortwechseln hinsichtlich der Vergleichbar- und Anschlussfähigkeit der Lernentwicklungsberichte zwischen den Bundesländern?
10. Inwieweit haben sich Lernentwicklungsberichte nach Ansicht des Senats hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Vergleichbarkeit innerhalb der Lerngruppen, des Bundeslands Bremen und der Bundesrepublik bewährt?
 - a. Wie bewertet der Senat die Lernentwicklungsberichte in Bezug auf ihre Wirksamkeit, Defizite von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und abzubauen?
 - b. Welche zusätzlich leistungsmotivierende Wirkung geht nach Einschätzung des Senats von Noten aus?
11. Welche Notwendigkeiten zu Änderungen des schulischen Bewertungssystems sieht der Senat auch angesichts der Ergebnisse der IQB-Studie vom Oktober 2017?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU